

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 7

Artikel: Mit Beharrlichkeit und Geduld weiterarbeiten
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Beharrlichkeit und Geduld weiterarbeiten

Eröffnungsansprache von Prof. Dr. Hans Haug, Präsident, an der 91. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 12./13. Juni 1976 in Montreux

Mit dem heutigen Tag geht die dreijährige Amtsperiode der von unserer Delegiertenversammlung gewählten Mitglieder von Direktionsrat und Zentralkomitee des SRK zu Ende. Es ist nicht meine Absicht, die Ereignisse und Ergebnisse dieser Amtszeit zu rekapitulieren und im einzelnen darzustellen. Hingegen möchte ich auf einige Hauptfragen hinweisen, die uns in den vergangenen drei Jahren beschäftigt haben oder die uns in naher Zukunft beschäftigen werden. Sie werden erkennen, dass sich zurzeit vieles in der Schwebe, in einem Prozess der Klärung und Entwicklung befindet und von uns nicht nur Beharrlichkeit und Ausdauer, sofern auch Geduld gefordert ist.

Prospektivstudien

Die letzten drei Jahre waren von «Prospektivstudien» geprägt, denen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Schindler oblag und die ihren Ausgangspunkt in einer Untersuchung über «Stellung und Aufgaben des SRK in der sich verändernden Gesellschaft» hatten. Die Studien führten zur Annahme eines «Leitbildes» und von «Richtlinien für Strukturänderungen» durch die Delegiertenversammlung 1974 (Interlaken) und zu einem Beschluss der Delegiertenversammlung 1975 (Rapperswil) über die Tätigkeit der Sektionen und ihre Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene. In der Folge wurde eine *Kommission für den Bereich der Sektionsarbeit* (Sektionenkommission) gebildet, deren Aufgabe in der Stimulierung und Angleichung der Sektionstätigkeit und in der Verbesserung der Beziehungen zwischen Sektionen und zentralen Organen des SRK besteht.

Nach dem Leitbild für das SRK sind die Schwerpunkte in der Aufgabenstellung wie folgt gesetzt:

- Verankerung des Gedankengutes des Roten Kreuzes im Bewusstsein der Bevölkerung

- Hilfe an Menschen, die sich in Not befinden
- Mitwirkung in der Kranken- und Gesundheitspflege und im Rettungswesen
- Versorgung des Landes mit Blut und Blutpräparaten auf der Basis der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende

Für die *Organisation* bzw. die *Strukturen* werden als massgebend die Rotkreuzgrundsätze der Unabhängigkeit, der Freiwilligkeit und der Einheit sowie die Grundsätze der demokratischen Willensbildung, der Regionalisierung und der Wirksamkeit betrachtet. Der Beschluss der Delegiertenversammlung von 1975 verlangt von den *Sektionen*, dass sie im ganzen Sektionsgebiet tätig seien, die Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen fördern und stärken und ausserdem zu öffentlichen und privaten Institutionen mit verwandten Aufgaben Verbindungen pflegen, die eine optimale Abstimmung der Tätigkeiten erlauben. Im Beschluss von 1975 wird den Sektionen auch aufgetragen, neue ehrenamtliche Mitarbeiter zu werben und die Zahl der Mitglieder zu erhöhen, damit der Rückhalt des SRK in der Bevölkerung gefestigt werde.

Die Prospektivstudien sind nicht als abgeschlossen zu betrachten. Sie sollen – voraussichtlich im kommenden Jahr – weitergeführt werden, wobei das Augenmerk vorab auf die Institution der «Hilfsorganisation des SRK» und auf die Struktur der Zentralorganisation gerichtet sein dürfte. Eine Grundlage für die kommenden Studien gibt auch der *Bericht Tansley* über die «Neubewertung der Rolle des Roten Kreuzes», von dem nachher noch kurz die Rede sein soll.

Reorganisation des Blutspendedienstes

Der «Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke» gehört gemäss Bundesbeschluss betreffend das SRK von 1951 zu den Hauptaufgaben unserer Institution. Bis vor kurzem herrschte die Ansicht vor,

dass das SRK dieser Aufgabe in jeder Hinsicht gerecht geworden sei; der Blutspendedienst wurde als eine Art Glückskind des SRK angesehen, auf das die andern Kinder – und überdies auch das Ausland – mit Bewunderung, ja gelegentlich sogar mit Gefühlen der Minderwertigkeit und des Neides blickten.

In einem Bericht, welcher der Konferenz unserer Sektionspräsidenten vom 29./30. November 1975 vorlag, wird festgestellt, dass der Blutspendedienst in einer «ernsten finanziellen und organisatorischen Krise» stecke. Diese hänge vorab mit der seinerzeit getroffenen «dualistischen» Lösung zusammen, die darin besteht, dass der regionalen Blutspendeorganisation und dem Zentrallaboratorium je verschiedene Aufgaben zugewiesen sind und ausserdem die Autonomie der beiden Teile überbetont und ihre Verbindung und Zusammenarbeit nur lose ist. Als hauptsächlichster Nachteil des heutigen «Dualismus» wird die teilweise unrationelle Verwertung des gespendeten Blutes, einerseits im Bereiche des Zentrallaboratoriums, andererseits in jenem der regionalen Spendezentren angesehen. Der Bericht plädiert für die Schaffung eines *gesamtschweizerischen Blutspendedienstes*, der sich an der *Blutkomponententherapie* («Hämotherapie nach Mass») orientiert, in dem die Tätigkeiten der regionalen Blutspendezentren und jene des Zentrallaboratoriums aufeinander abgestimmt und eng koordiniert sind und der einer weistungsberechtigten Oberbehörde untersteht. Nur ein solcher gesamtschweizerischer Blutspendedienst könne Gewähr für eine medizinisch optimale, effektive und wirtschaftlich günstige Versorgung der Bevölkerung mit Blut und Blutpräparaten und gleichzeitig für die Behauptung des selbsttragenden Charakters des Blutspendedienstes bieten. Die hier nur angetönte Problematik wird gegenwärtig von zwei Arbeitsgruppen unter Leitung der Professoren Aebi und Barandun intensiv bearbeitet. Mir scheint,

dass der Gedanke vermehrter Kooperation und Koordination zwischen regionalen Blutspendezentren und Zentrallaboratorium überzeugend, ja sogar zwingend ist und deshalb in naher Zukunft in die Tat umgesetzt werden sollte.

Eine Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem SRK

Eine eigentliche Errungenschaft der letzten Amtsperiode ist eine Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem SRK, welche die gegenseitigen Beziehungen im Bereiche der *beruflichen Ausbildung des Pflegepersonals, des medizinisch-technischen und des medizinisch-therapeutischen Personals* regelt. Die Vereinbarung ist nach zweijähriger Vorbereitung am 28. April 1976 von unserem Direktionsrat und am 20. Mai 1976 von der Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren einstimmig genehmigt worden. *Die Vereinbarung umschreibt das dem SRK übertragene Mandat*, nämlich die «Grundausbildung, die Zusatz- und Spezialausbildung sowie die Kaderausbildung in den Pflegeberufen, den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen» zu regeln, zu überwachen und zu fördern. Das SRK soll auch eine Beratungstätigkeit ausüben, beispielsweise bezüglich der Planung und Organisation von Ausbildungsstätten und des praktischen Einsatzes von Berufsangehörigen. Ferner soll sich das SRK mit Information und Werbung im Bereiche der genannten Berufe befassen. Die Kantone ihrerseits übernehmen die Verpflichtung, die vom SRK unterzeichneten und registrierten Diplome und Fähigkeitsausweise anzuerkennen. Ferner leisten sie dem SRK jährliche Beiträge zur Deckung der Kosten, die sich aus dem Vollzug der Vereinbarung ergeben, soweit diese Kosten nicht durch Bundesbeiträge und durch Eigenleistungen des SRK gedeckt werden.

Die Vereinbarung tritt erst in Kraft, nachdem sie von den einzelnen Kantonen angenommen worden ist. Es besteht Grund zur Annahme, dass die Kantone ohne Ausnahme diesen von der Sanitätsdirektorenkonferenz empfohlenen Schritt in nächster Zeit tun. Nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung ist eine tragfähige Grundlage gegeben, auf der sich die heute schon enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kantonen und SRK weiterentwickeln kann.

Rotkreuzdienst und Rettungswesen

Wie der Blutspendedienst und die Förderung der Berufskrankenpflege, gehört auch der Rotkreuzdienst (Rotkreuzformationen zur Unterstützung des Armeesanitätsdienstes) zu den offiziellen Hauptaufgaben des SRK. Gegenwärtig wird eine *Reform des Rotkreuzdienstes* von einer Arbeitsgruppe geprüft, die unter der Leitung

von Dr. R. Käser, ehemals Rotkreuzchefarzt und Oberfeldarzt, steht. Die Gruppe wird ihren Bericht mit Anträgen im Herbst dieses Jahres vorlegen; das Thema Rotkreuzdienst wird uns somit im kommenden Arbeitsjahr intensiv beschäftigen. Wichtig ist, dass die *Werbung für den Rotkreuzdienst* namentlich in den anerkannten Krankenpflegeschulen noch verstärkt wird, damit die Bestände der für den Armeesanitätsdienst unentbehrlichen Rotkreuzdetachements (weibliche Formationen) nicht absinken.

Überprüft wird ferner gegenwärtig *Rolle und Funktion des SRK im schweizerischen Rettungswesen*. Es geht um eine Klärung der Beziehungen des SRK zum Interverband für Rettungswesen (IVR), aber auch zu ändern im Rettungswesen tätigen Hilfsorganisationen des SRK, die ihrerseits Mitglieder des IVR sind: zum Schweizerischen Samariterbund, zur Lebensrettungsgesellschaft und zur Rettungsflugwacht. Ein Rückzug des SRK aus dem Rettungswesen kommt nicht in Betracht; beabsichtigt ist vielmehr ein *Ausbau der Ärztekommision des SRK für Notfallhilfe und Rettungswesen* und ein *vermehrtes Engagement im pädagogisch-methodischen Bereich* (beispielsweise bei der Ausbildung von Berufsetzern). Ergebnisse der laufenden Verhandlungen sind ebenfalls im kommenden Arbeitsjahr zu erwarten.

Hilfsaktionen im Ausland

Die Hilfsaktionen im Ausland beschäftigen das Zentralsekretariat mit Einschluss der Materialzentrale und das Zentralkomitee in starkem Masse. In den Jahren 1973–1975 hat das SRK für die Hilfstätigkeit im Ausland rund 40 Mio. Franken aufgewendet. Bemerkenswert ist die ungebrochene Spendefreudigkeit des Schweizervolkes, aber auch die vorzügliche Zusammenarbeit zwischen dem Eidgenössischen Politischen Departement und dem SRK. Nach wie vor unterstützen wir die Aktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Liga der Rotkreuzgesellschaften, und gut ist weiterhin das Einvernehmen zwischen dem SRK und andern schweizerischen Hilfswerken. Die durch Krieg und Naturkatastrophen hervorgerufenen Bedürfnisse sind dermassen gross und vielgestaltig, dass jede Hilfsanstrengung willkommen ist und die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der beteiligten Behörden und Institutionen einem unabweislichen Gebot entspricht.

Internationales Rotes Kreuz

Das SRK gehört nicht nur der Liga der Rotkreuzgesellschaften als Mitglied an, sondern ist auch Teil des Internationalen Roten Kreuzes, das die nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten

Sonne (zurzeit 122), das IKRK und die Liga umfasst. Die Geschehnisse im Internationalen Roten Kreuz gehen deshalb auch uns an, ja das SRK ist, als Rotkreuzgesellschaft des Landes, von dem die Rotkreuzbewegung ausging, in besonderer Weise zur Mitverantwortung und Mitgestaltung aufgerufen.

In meinen Ausführungen war von einem *Bericht über die «Neubewertung der Rolle des Roten Kreuzes»* die Rede. Es handelt sich um den Abschluss einer grossangelegten, vom Kanadier *Donald D. Tansley* geleiteten Studie, die das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften in Auftrag gegeben hatten. (Die Stellungnahme des SRK folgt in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift. Die Red.) Der Bericht wird erhebliche Auswirkungen auf die Rotkreuzbewegung und ihre vielfältige Organisation haben; ein erster Schritt in der praktischen Auswertung wird durch die *Gesamtrevision der Liga-Statuten* getan, die anlässlich einer Sondersession des Gouverneurates der Liga im nächsten Herbst in Genf beraten werden soll. Der Bericht wird aber auch die Internationale Rotkreuzkonferenz des Jahres 1977 in Bukarest beschäftigen, an der neben den Rotkreuzorganisationen auch die Regierungen teilnehmen. Wir werden den Direktionsrat, die Sektionen und Hilfsorganisationen über den weiteren Gang dieser Arbeiten informieren, da sie nicht nur für das Internationale Rote Kreuz, sondern unmittelbar auch für das SRK von Bedeutung sind.

Schlussbemerkungen

Wenn wir heute eine neue Amtsperiode beginnen, so soll uns die beträchtliche Zahl schwebender Fragen und ungelöster Probleme weder belasten noch niederdrücken. Das Klären komplexer Sachverhalte und das Reifen von Lösungen im Wege der demokratischen Willensbildung braucht Zeit, ja wir sollten uns vielleicht vermehrt bewusst werden, dass die Zeit für uns alle arbeitet, «wenn wir sie gewähren lassen bei ihrem Werk des Ausgleichs und der Aufhebung von Gegensätzen zu höherer Einheit» (Thomas Mann, in: *Meine Zeit*, Amsterdam 1950). Was uns mit Zuversicht erfüllen darf, ist die gute *menschliche Atmosphäre*, ist das erfreuliche Klima, das im SRK seit geraumer Zeit herrscht. Wenn unser Werk auf gegenseitiger Achtung, auf Freundschaft und uneigennütziger Zusammenarbeit beruht, dann werden wir die uns gestellten Aufgaben lösen und bestehende Schwierigkeiten überwinden können. Ein gutes menschliches Klima im Innern ist wohl auch die Voraussetzung unserer Glaubwürdigkeit gegenüber der Aussenwelt, nachdem wir die Menschlichkeit als obersten Grundsatz auf unsere Fahne geschrieben haben.